

Die verschiedenen Asylgründe von Eritreer/-innen müssen berücksichtigt werden

Von Sabina Geissbühler-Strupler

Aufgrund der ca. 30'000 Eritreer/-innen in unserem Land und den vielen Asylgesuchen, insbesondere von Jugendlichen und Neugeborenen, der hohen Sozialhilfequote und den Gesundheitskosten steht Eritrea im Fokus der Politik. Problematisch sind vor allem die jungen, unbegleiteten Asylbewerber, die uns ca. 4'000 CHF im Monat kosten.

Seit den gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Eritreern in Opfikon (ZH), zuvor auch in Schwarzenburg (BE), werden zu Recht Politiker/-innen aktiv.

Aber leider zeigt es sich, dass sie die politischen Fakten nicht kennen. Denn sie verlangen, dass die Opfer der militanten eritreischen Staatsangehörigen ausgeschafft werden müssen.

Für diese unbefriedigende Situation für die Schweiz, aber auch für Eritreer/-innen müssen endlich Lösungen gefunden werden.

Seit Jahren sind alt Nationalrätin Andrea Geissbühler und ich im Gespräch mit den zuständigen Bundesräten und ihren Direktionsvertretungen. Als allein reisende Rucksacktouristin kenne ich insbesondere die drei verschiedenen Asylgründe:

1. Ehemals geflüchtete Gefangene aus dem 30-jährigen Befreiungskrieg von der Äthiopischen Herrschaft (1961-1991). Sie hatten mit dem heutigen Regierungschef Afewerki zusammen gekämpft und wurden von Äthiopien gefangen genommen, von wo sie in die Schweiz geflohen sind. Sie haben sich hier integriert, und ihre Kinder sind in der Schweiz geboren, gehen zur Schule, machen Berufslehren. Sie feiern jeweils den Tag ihrer Unabhängigkeit. Sie wären wichtige Brückenbauer haben Erfahrungen und Kenntnis, sowie gute Beziehungen in der Schweiz, aber auch in Eritrea. Mit ihnen haben wir Berufsbildungsprojekte für Hilfe vor Ort in Landwirtschaft und Handwerk entwickelt, damit den Menschen in Eritrea Perspektiven eröffnet werden können.
2. Diese Gruppe von Asylsuchenden kamen bei den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Eritrea und Äthiopien zwischen 1998-2000 zu uns. Damals brachten sich Regimegegner wie Journalisten, Juristen und Politiker in der Schweiz in Sicherheit. Sie sind militant, wollen Afewerki stürzen und greifen deshalb bei Zusammenkünften die 1. Gruppe der Asylsuchenden an. Auch versuchen sie, die jungen Eritreer/-innen auf ihre Seite zu ziehen. Dass Afewerki diese Regimegegner, die ihm gefährlich werden könnten, nicht zurücknehmen will, ist nachvollziehbar.
3. Die heutigen vorwiegend unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden gaben mir immer die gleiche Antwort, der Grund sei der Nationaldienst, der zeitlich unbegrenzt zu leisten sei. Die Bedeutung vom «Nationaldienst» erklärten mir die beiden jungen Frauen Rahma und Afkarit in Asmara. An einem Sonntagnachmittag liessen sie mich neben sich auf die Treppe vor der römisch-katholischen Kirche aus der italienischen Kolonialzeit sitzen. Sie müssten am Abend wieder nach Sawa in den halbjährigen Militärdienst einrücken, Frauen und Männer hätten zwei weit auseinanderliegende Camps. Bald würden sie am selben Ort mit der ebenfalls halbjährigen schulischen Weiterbildung starten. Danach hätten alle eine Prüfung zu absolvieren und würden dann je nach Resultat und Eignung eingeteilt: Ca. 20 % für ein Studium, ca. 50% in Büros oder in handwerkliche Jobs.

Die 30% mit den schlechtesten Prüfungsergebnissen würden Zivil- und Militärdienstaufgaben zu erfüllen haben. Dazu gehöre der Bau von Kanalisationen, Wasserreservate, Anpflanzungen in Terrassen, Aufforstungen oder die Sicherung der Grenzen, insbesondere zum riesigen, aggressiven Nachbarland Äthiopien mit seinen ca. 99 Mio. Einwohnern.

Auch erklärten sie mir, dass sie alle in der Stadt Asmara arbeiten möchten. Denn zum Beispiel in der Hafenstadt Massawa sei es oft sehr heiss und in den Dörfern auf dem Land nicht viel los. Doch in Eritrea seien fast alle Staatsangestellte, würden an die leeren Arbeitsplätze verteilt und erhielten ungefähr gleich viel Lohn. Darum würden sie alle Jobs als **Nationaldienst** betrachten.

Erstaunt war ich, dass ich überall Märkte mit vielen Lebensmitteln, Stauseen und Bewässerungsanlagen, Schulen und Spitäler, aber keine Arbeitslosen, Verwahrlosten und Drogensüchtigen angetroffen hatte. Die Einschränkung der Niederlassungsfreiheit führt zu dieser - von aussen gesehen - zufriedenstellenden Situation. Denn in Äthiopien findet wegen der Niederlassungsfreiheit eine grosse Landflucht statt mit Hunderttausenden von arbeitslosen Menschen, die in Slums mit katastrophalen Hygieneverhältnissen dahinvegetieren.

Der UNO Sicherheitsrat und der Schweizer Bundesrat sind gefordert

Die Gespräche auf den westlichen Botschaften rundeten meine Eritreareise ab: Der Sicherheitsrat müsste endlich Äthiopien zwingen oder wenn nötig sanktionieren, damit dieses Land das **Friedensabkommen von Algier vom Jahr 2000 und die Grenzziehung** akzeptiert.

Eritrea ist seit 1993 Vollmitglied der UNO und sollte deshalb auf ihre Unterstützung gegen die kriegerischen Attacken von Seiten Äthiopiens und auf Aufbauhilfe zählen dürfen. Es sollte möglich sein, dass Äthiopien (ca. 99 Mio. Einw.) den Hafen von Massawa in Eritrea benützen könnte und dafür das Friedensabkommen mit Eritrea (nur ca. 5 Mio. Einw.) endlich eingehalten würde.

Fazit

1. Eritrea braucht vor allem Sicherheit/Schutz durch die Vereinigten Nationen
2. Eritrea braucht Geld vor Ort (Betrieb für eine Internatsschule mit 80 Kindern für 60'000 CHF / Jahr, ca. wie ein UMA in der CH / Jahr)
3. Die Kosten für Hilfe zur Selbsthilfe sollen im Rahmen derjenigen sein, die heute in der Schweiz für die ca. 35'000 Eritreer/-innen ausgegeben werden. Pro UMA sind dies im Kt. Bern ungefähr 4'000 CHF/ Monat, für ältere Personen ca. 2'000 CHF/ Monat, was überschlagsmässig 70 Mio./ Monat und 840 Mio./ Jahr ausmacht.
4. Eritrea braucht unsere Hilfe z.B. für ein duales Berufsbildungssystem, Solar- und Bewässerungsanlagen, es braucht die jungen Menschen, um das Land vorwärtszubringen!

Sofortmassnahmen und «Win-Win-Strategie»

1. Es wird vom eritreischen Regime erwartet, dass ein Bundesrat, z.Zt. Herr Bundesrat Jans, für Gesprächen nach Asmara reist.
2. Ständige Schweizervertretung vor Ort (Vermittlertätigkeit durch Schweiz)
3. Durchsetzung des Friedensabkommens und der Grenzziehung (Vermittlertätigkeit CH / UNO)
4. Aufhebung der Sanktionen (alle heute beteiligten Länder)

5. Ausblenden der wirtschaftlichen Interessen durch die USA und die westlichen Industrieländer gegenüber Äthiopien*/ Eritrea.
6. Job-Coaching, Projektleiter/Koordinator in der Schweiz und vor Ort durch verschiedene Bekannte von uns mit dem Ziel, dass die meist jungen Eritreer/-innen einen Lehrvertrag (vorerst mit bescheidenem Entgelt) unterschreiben, welcher auch eine Rückkehr nach Eritrea beinhaltet.
7. Parallel zu 6.: Aufbau verschiedener Landwirtschafts- und Handwerksbetriebe in Eritrea, in welchen die jungen Eritreer bei sofortiger Rückkehr Arbeit finden können.
8. Empfohlene Schwerpunkte: Landwirtschaftliche Ausbildung, Bienenzucht, Hühnerfarmen, Käseereien renovieren oder neue aufbauen (mit Kühlmöglichkeiten mit Solarenergie), Schreinerereien, Bauarbeiter, z.B. Maurer, Schneider/-innen, Weber/-innen.
9. Rückführungsabkommen vorantreiben, wobei eine Begleitung vor Ort nötig ist.

* *Äthiopien ist ein 100 Mio. Volk im Baurauch. Es gehört zur Spitzengruppe der Länder mit dem grössten Wirtschaftswachstum (7-11%). Frauen haben 5-6 Kinder. In den letzten 25 Jahren hat sich die Bevölkerung verdoppelt. Landflucht = Slums. In Städten keine Arbeit, keine Infrastruktur. Aber die USA und Industrieländer wittern gute Geschäfte mit Äthiopien.*